

Vergabevermerk

Geschäftsbereich Beschaffung
Fachbereich Vergabewesen

Verhandlungsverfahren ohne vorhergehendem
Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 Nummer 3 VgV
Maßnahme: Impfhilfe-Terminvergabe Impfzentren
Vergabenummer: ZB-80-20-1794000-4122.3

Org.-Z. 4122.3

Telefon (0431) 599-
Telefax (0431) 599-
@gmsh.de

Kiel, 15. Dezember 2020

1	Allgemeine Angaben	
1.1	Name und Anschrift des Auftraggebers: Ansprechpartner/in: Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein Adolf-Westphal-Str. 4 24143 Kiel [REDACTED]
1.2	Geschätzter Wert des Auftrags bzw. der einzelnen Lose gesamt netto; § 3 VgV Worauf beruht der geschätzte Auftragswert § 3 VgV	[REDACTED] €/Monat netto gem. vorliegenden Angebot. Bei einer festen Laufzeit von 4 Monaten.
1.3	Leistungsbeschreibung §§ 121 GWB i.V.m. 31 VgV	<p>Vergabe einer Terminmanagement-Software (TMS) und eines Callcenters, um Impftermine zu vergeben und zu koordinieren. Hier Vergabe des Callcenters. Damit der zur Verfügung stehende Impfstoff zeitnah in den Impfzentren verabreicht werden kann, bedarf es einer Impfterminmanagement-Software. Bürgerinnen und Bürgern sollen einen kontrollierten Zutritt zu den Impfzentren erhalten. Größere Ansammlungen sollen vermieden werden.</p> <p>Auch sollte im Rahmen des Terminmanagements bereits eine Anspruchsprüfung erfolge. Damit nur Personen, die zu der aktuell priorisierten Gruppe gehören, auch tatsächlich Termine in den Zentren erhalten. Diese Anspruchsprüfung muss kontinuierlich an die Vorgaben der Stiko angepasst werden (z.B. wenn auch jüngere Personen geimpft werden können).</p> <p>Die Software sollte hier flexibel anpassbar sein. Wird Impfstoff geliefert, müssen zusätzliche Terminslots freigegeben werden können. Stellt sich heraus, dass der Prozess in den Impfzentren schneller oder lang-</p>

		<p>samer abläuft als ursprünglich geplant, sollten ebenfalls Anpassungen möglich sein. Die TMS sollte eine Online-Terminvergabe ermöglichen. Des Weiteren wäre eine digitale Erfassung des Impfprozesses in den Impfzentren wünschenswert. Statistische Auswertungen des gesamten Vorgangs wären hilfreich, denn das Impfquotenmonitoring wird erleichtert.</p> <p>Zum Zweck der telefonischen Terminvergabe wird ein Callcenter benötigt. Dieses muss in jedem Fall beauftragt werden, auch wenn die Terminvergabesoftware des Bundes genutzt wird. Aufgrund der benötigten Mannstunden von ca. 4.800 pro Monat (30 MA/8h/5Tage pro Woche), stellt das Callcenter immer den größten Kostenfaktor dar. Hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt.</p> <p>Der Bund hat eine bundesweite TMS angekündigt. Diese wurde am 27.11.2020 im Rahmen einer ViKo vorgestellt (sog. Technikschalte auf AE). Eine Live-Demonstration stand leider nicht zur Verfügung, da die Lösung noch programmiert wird. Die Verfügbarkeit bis zum 15.12.2020 wurde jedoch zugesagt. Die TMS beruht auf dem in anderen Bundesländern erprobten Terminservice der 116/117 für Facharzttermine.</p> <p>Seitens der KBV wurde zumindest mündlich in den TSK der GMK von Dr. Gassen betont, dass durch eine „Skalierung“ der für die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen vorhandenen Software, eine zeitgerechte Lieferung möglich sei. Im Rahmen der Videokonferenz mit St Steffen wurde von SH erbeten, rechtzeitig auch einen Probelauf der Software zu ermöglichen.</p>
1.4	Aufteilung in Lose § 97 Abs. 3 GWB i.V.m. § 30 VgV - Angebotslimitierung - Zuschlagslimitierung	Entfällt.
1.4.1	Begründung, wenn keine Lose	Entfällt.
1.4.2	Art und Umfang der einzelnen Lose	Entfällt.
1.5	Gewähltes Vergabeverfahren mit Begründung Verhandlungsverfahren ohne TNW § 14 Abs. 4 Nr. 1-9 VgV i.V.m. § 119 GWB, § 17 Abs. 5 VgV	<p>Verhandlungsverfahren ohne vorhergehendem Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 Nummer 3 VgV.</p> <p>Gemäß § 14 Abs. 4 Nummer 3 VgV kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, es nicht zulassen, die Mindestfristen einzuhalten, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind; die Umstände zur Begründung der</p>

		<p>äußersten Dringlichkeit dürfen dem öffentlichen Auftraggeber nicht zuzurechnen sein.</p> <p>Das Verfahren ist zulässig, da die Leistung besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen ist (siehe das Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des BMWI vom 19. März 2020).</p> <p>Insofern liegt hier ein Ausnahmetatbestand von dem Grundsatz der Durchführung eines Offenen Verfahrens durch.</p> <p>Diese Grundlage wurde auch von der VK Bund, Beschluss vom 28. August 2020 - VK 2-57/20 bestätigt.</p> <p>Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Ereignissen es nicht zulassen, die für vorrangige Vergabeverfahrensarten vorgeschriebenen Mindestfristen einzuhalten. Die Corona-Krise ist ein solches Ereignis.</p> <p>Begründung: Durch die COVID-19-Pandemie werden derzeit die Impfzentren eingerichtet und hierfür ist eine Impfhilfe zur Terminvergabe dringlich erforderlich. Die durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelöste Dringlichkeit beschränkt sich nicht nur auf den Abschluss der reinen Kaufverträge, sondern auch auf die Aufgabe der konkreten Abwicklung dieses Vertrages. Aufgrund der Situation, dass die Impfzentren ab dem 15. Dezember 2020 betriebsbereit sein sollen und die Software des Bundes bis dahin nicht zu 100%iger Sicherheit fertiggestellt sein wird, hat SH sich für diese alternative Lösung entschieden.</p>
1.5.1	Geplante Ausführungszeit	<p>Die Impfzentren sollen ab dem 15. Dezember 2020 betriebsbereit sein.</p> <p>Vertragslaufzeit: 4 Monate festvereinbart, mit der Option einer monatlichen Verlängerung des Vertrages, sofern dieser nicht 14 Tage vorher gekündigt wird.</p>
2	Zuschlagskriterien und Gewichtung § 58 VgV	
2.1	Welche Zuschlagskriterien durch wen, wann festgelegt; welche Gewichtung	<p>Folgende Kriterien wurden zur Bewertung herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten pro Monat - Funktionsfähigkeit - Flexibilität - Kompatibilität
2.2	Wertungsmatrix/Auswahlmatrix erstellt, versendet, wo bekannt gemacht	Entfällt.
3	Nebenangebote § 35 VgV	
3.1	Nebenangebote zugelassen:	Entfällt.

	ja / nein	
3.2	Wenn zugelassen: Mindestbedingungen § 35 Abs. 2 VgV	Entfällt.
4	Angebotseinholung	
4.1	Auskunft über die Erkundung des Bieterkreises; Darstellung Entscheidungsgründe zur Auswahl und zur Eignung	Ist durch das MSGJFS erfolgt. Aufgrund des Zeitdrucks und weil Verfügbarkeit und Güte der bundesweiten TMS nicht sicher sind (und auch durch die KVSH angezweifelt werden), wurde parallel kontinuierlich an einem „Plan B“ gearbeitet. Hierfür wurden diverse TMS-Systeme auf dem Markt gesichtet, begutachtet und Angebote eingeholt. Eine komprimierte Auswahl soll einen schnellen Überblick der Anforderungen und Funktionalitäten geben. Dies ist der Vergabeakte zu entnehmen.
4.2	Angebotsaufforderung / Versand Vergabeunterlagen wann, an welche Bewerber? § 52 VgV	Ist durch das MSGJFS erfolgt. Folgende Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert: - [REDACTED] - [REDACTED] - [REDACTED] - [REDACTED] - [REDACTED] - eventim
4.3	Angebotsfrist § 17 Abs. 6 VgV: Mindestfrist 30 Tage Gründe für evtl. Fristverkürzung § 17 Abs. 8 VgV	Wurde durch das MSGJFS festgelegt.
4.4	Evtl. Fristvereinbarung im Einvernehmen mit allen Bietern? § 17 Abs. 7 VgV	Entfällt.
4.5	Ablauf der Bindefrist / ggf. Verlängerung mit Begründung	Entfällt.
4.6	Wertungsmatrix erstellt u. versendet	Entfällt.
5	Fragen von Bietern	
5.1	Bieterfragen, wann, von wem	Entfällt.
5.2	Behandlung Bieterfragen (Verweis auf Web-Seite)	Entfällt.
5.3	Erstellung Fragen-/Antwortenkatalog wann erstellt / versendet	Entfällt.
6	Öffnungstermin § 55 VgV	
6.1	Anzahl, Name u. Anschrift der Bieter	5 Angebote, - [REDACTED] - [REDACTED] - [REDACTED] - eventim
6.2	Anzahl ungültiger bzw. ausgeschlossener Angebote mit Begründung	Es liegen keine ungültigen Angebote vor.
6.3	Anzahl Nebenangebote: Von wem? Für welches Los? Mindestbedingungen eingehalten?	Es liegen keine Nebenangebote vor.

7	Prüfung der Angebote	
7.1	Vollständigkeitsprüfung § 56 Abs. 1 VgV	Die Angebote wurden auf Vollständigkeit geprüft.
7.2	Rechnerische Prüfung § 56 Abs. 1 VgV	Eine rechnerische Prüfung ist erfolgt.
7.3	Nachforderung von fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen § 56 Abs. 2 VgV	Eine Nachforderung war nicht erforderlich.
7.4	Aufklärung von Angeboten	Eine Aufklärung ist nicht erforderlich.
7.5	Übersicht über alle Angebotspreise netto	
8	Wertung der Angebote § 127 GWB, §§ 57, 58 und 60 VgV	
8.1	1. Stufe: Formale Prüfung	Die Angebote wurden formal durch das MSGJF geprüft .
8.1.1	a) wg. Nichterfüllung von Erfordernissen § 53 VgV	
8.1.1.1	nicht form- oder fristgerecht eingegangen, sofern Bieter zu vertreten hat § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV	Das Angebot der Firma  zur Beschlussvorlage am 27.11.2020 nicht vor und kann daher nicht berücksichtigt werden. Das Angebot wurde erst am 02. Dezember 2020 dem Ministerium vorgelegt.
8.1.1.2	fehlen geforderter oder nachgeforderter Erklärungen und Nachweise § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV	Siehe 8.1.
8.1.1.3	Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV	Siehe 8.1.
8.1.1.4	Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV	Siehe 8.1.
8.1.1.5	Angebot enthält nicht die erforderlichen Preisangaben § 57 Abs. 1 Nr. 5	Siehe 8.1.
8.1.1.6	Angebot enthält nicht zugelassenes Nebenangebot	Siehe 8.1.
8.1.2	b) zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB	Es sind keine zwingenden Ausschlussgründe ersichtlich.
8.1.2.1	Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB	Siehe 8.1.2.
8.1.2.1	Zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 - 2 GWB	Siehe 8.1.2.

8.2	c) fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB	Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.
8.2.1	Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 - 9 GWB	Siehe 8.2.
8.3	Selbstreinigung: evtl. Selbstreinigungsmaßnahmen, die Ausschluss nach § 123 und/oder § 124 GWB verhindern? § 125 GWB	Siehe 8.2.
8.4	Zeitraum für Ausschlüsse nach §§ 123 oder 124 GWB § 126 GWB	Siehe 8.2.
9	<u>2. Stufe:</u> Wertung des Angebotspreises § 60 VgV	
9.1	ungewöhnlich niedriges Angebot liegt vor: ja / nein § 60 VgV	Entfällt.
9.2	Aufklärung des ungewöhnlich niedrigen Angebotspreises § 60 Abs. 1 VgV	Entfällt.
9.3	Ausschluss des ungewöhnlich niedrigen Angebotes zwingend / fakultativ § 60 Abs. 3 VgV	Entfällt.
9.4	Aufforderung zur Darlegung der Rechtmäßigkeit einer staatlichen Beihilfe § 60 Abs. 4 VgV	Entfällt.
9.5	ggf. Information an die EG-Kommission § 60 Abs. 4 VgV	Entfällt.
10	<u>3. Stufe:</u> Wertung anhand der Zuschlagskriterien § 58 VgV	
10.1	Verweis auf Zuschlagskriterien, Gewichtung und Bewertungsmatrix § 58 Abs. 2 VgV	Siehe 2.1.
10.2	Darstellung/Begründung der getroffenen Vergabevorentscheidung; ggf. unter Verweis auf Wertungsmatrix und Dokumentation des Kunden	Das MSGJFS hat mit der E-Mail vom 07./11. Dezember 2020 mitgeteilt, dass der Auftrag an CTS EVENTIM AG & Co. KGaA erteilt werden soll.
10.3	Name und Anschrift des erfolgreichen Bieters	CTS EVENTIM AG & Co. KGaA Hohe Bleichen 11 20354 Hamburg
10.4	Auftragswert netto	
10.5	Name ggf. Nachunternehmer u. Anteile der beabsichtigten Nachunternehmerleistungen Vorlage Verpflichtungserklärung	Entfällt.
11	Vorbereitung der Zuschlagserteilung	
11.1	Schriftliche Beauftragung zur Zuschlagserteilung vom Kunden eingetroffen am	Das MSGJFS hat mit der E-Mail vom 07./11. Dezember 2020 mitgeteilt, dass der Auftrag an CTS EVENTIM AG & Co. KGaA erteilt werden soll.

11.2	Einholung Verpflichtungserklärung, falls Unterauftragsvergabe beabsichtigt	Entfällt.
11.3	Einholung Gewerbezentralregisterauszug falls Auftragssumme > 30.000 € § 19 MiLoG	Am 15. Dezember 2020 angefordert.
11.4	Auskunft Vergabe- u. Korruptionsregister eingeholt, wenn Auftragssumme > 25.000 € Eintragung ja/nein § 7 Abs. 4 GRfW	Ein Abruf ist seit dem 01. November 2020 nicht mehr erforderlich.
12	Vorabbenachrichtigungen § 134 GWB Versand am / Fristende am	Die Informationspflicht entfällt, da das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gewählt wurde § 134 Abs. 3 GWB.
13	Zuschlagserteilung § 127 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV	
13.1	Datum Erstellung und Versand	15. Dezember 2020.
13.2	Eingang Auftragsbestätigung	51. KW 2020.
13.3	Absage an nicht berücksichtigte Angebote	Erfolgt nicht.
14	Abschlussarbeiten	
14.1	Vergabebekanntmachung § 39 VgV	52. KW 2020.
14.2	Kundenrechnung erstellen	51. KW 2020.
14.3	Statistik	51. KW 2020.
14.4	Eintragung Kalender „Vertragsverlängerung“	Entfällt.
15	Aufhebung § 63 VgV	Entfällt.
15.1	Begründung Aufhebung (Ermessensausübung)	Entfällt.
15.2	Darstellung, ob Verfahren mit einer ggf. anderen Ausschreibungsart fortgesetzt wird	Entfällt.
16	Nachbeauftragung(en) mit Verweis auf neue Vergabenummer(n)	Entfällt.

15. Dezember 2020 gez.  4122.3